#### Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 04.07.2023.

### 136 <u>Gegenstand: Erlass einer Satzung für einen Seniorenbeirat der Stadt Rottenburg a.d.Laaber und Berufung des Vorstandes.</u>

**Beschluss 1:** 19 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Rottenburg a.d.Laaber (Seniorenbeiratssatzung – SBS ) als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 2), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss 2:** 19 - 0

Folgende Personen werden in den Vorstand des Seniorenbeirates berufen:

Frau Ulrike Hüttl, Vorsitzende

Frau Monika Körting, Stellvertreterin

Herr Thomas Rohrmeier, Stellvertreter

## 137 <u>Gegenstand: Änderung der Gebühren für die Städtische Musikschule Rottenburg.</u>

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat beschließt die Musikschulgebühren entsprechend dem vorliegenden Vorschlag der Musikschule zu ändern. Der Vorschlag zur Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

138 Gegenstand: Abschluss des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
(ISEK) mit Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Erlass einer Sanierungssatzung.

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat beschließt das vom Büro Die Stadtentwickler erstellte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).

Offensichtliche Unrichtigkeiten sind noch zu korrigieren (und die oben angesprochenen Änderungen sind noch einzuarbeiten.)

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Zentrum Rottenburg an der Laaber" (Sanierungssatzung) als Satzung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

# 139 <u>Gegenstand: Antrag von Herrn Albert Frimberger auf Aufstellung einer</u> Ortsabrundungssatzung durch die Stadt Rottenburg für das Grundstück, FINr. 244, Gemarkung Oberotterbach.

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat beabsichtigt den Erlass einer Einbeziehungssatzung für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich.

Mit der Satzung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Neubau eines Zweifamilienhauses gemäß dem Bauantrag, Gde-Nr. 20/2023 geschaffen werden.

Nach Ausarbeitung eines Entwurfs wird die Verwaltung beauftragt, die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit dem Antragsteller sind Vereinbarungen abzuschließen, in denen unter anderem die Kostentragung (Fachbüro für naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Verwaltungskostenpauschale) und die Umsetzung der zu erwartenden Ausgleichsmaßnahmen geregelt werden.

# 140 <u>Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Christian Willer auf Neubau einer Lagerhalle auf Grundstück, FlNrn. 1254 und 1254/12, Gemarkung Niederhatzkofen.</u>

**Beschluss:** 19 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Aus Sicht der Stadt Rottenburg fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

#### 141 <u>Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Rita Korber auf Neubau eines Einfamilienhauses in Schirmbach 2.</u>

Beschluss: 19 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird verweigert. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und es ist offensichtlich nicht privilegiert gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

## 142 <u>Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 23.05.2023.</u>

Der Auftrag für die Wandverkleidung und Garderoben im Rahmen der Sanierung der Grund- und Mittelschule wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH mit der Ausführungsvariante A2 vergeben.